

Frage zur Abrechnung von Unterrichtsausfall

Beitrag von „Seph“ vom 28. Mai 2022 17:42

Zitat von Humblebee

Hier in NDS ist es meines Wissens (ich bin nicht allzu oft im BG eingesetzt) so, dass Minusstunden im BG und im Gym, die durch das Abitur entstehen, erst "gezählt" werden dürfen, wenn der letzte offizielle Termin für die mündlichen Abi-Prüfungen vorbei ist (dieses Jahr enden die mdl. Prüfungen am 03.06.). Habe ich das richtig auf dem Schirm Seph ?

Um ganz genau zu sein, gelten "stundenplanmäßige Unterrichtsstunden bis zum Ablauf des sechsten Werktags nach dem letzten Prüfungstag als erteilt, wenn die Lehrkraft die Unterrichtsstunden wegen der Freistellung der Schülerinnen und Schüler von Prüfungsklassen bzw. Prüfungsjahrgängen vom Unterricht nicht erteilen kann".

Als letzter Prüfungstag gilt der letztmögliche Prüfungstag der mündlichen Prüfungen nach Festlegung des MK und nicht - wie an manchen Schulen probiert - der intern festgelegte letzte Prüfungstag. Werkstage sind alle Wochentage außer Feiertage und Samstage Sonntage. Für dieses Jahr ist also Freitag, der 03.06. maßgeblich. Nach diesem Tag sind noch 6 Werkstage zu zählen, sodass Minusstunden m.E. erst ab Montag, 13.06. anzurechnen wären.